

TOP 3.4 der Sitzung des BUWB am 21.11.2018

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet

Frage:

Wie viele Laubbläser sind derzeit im Stadtgebiet im Wirkungsbereich des UWB im Einsatz und welchen Prozentsatz machen hier die emissionsärmeren Akku-Laubbläser aus?

Im Umweltbetrieb kommen z. Zt. folgende Laubgebläse zum Einsatz:

- Handgeschobene Rollgebläse - 45 Stück



- Rückengetragene Gebläse (Rückenpuster) – 143 Stück



- Handgeführte Gebläse (Handpuster) – 99 Stück



- Anbaulaubbläser an Geräteträgern oder Zugmaschinen – 18 Stück



- Anhänger Laubsauger – 6 Stück



- Akkubetriebene Laubgebläse – 12 Stück



Zusatzfragen:

1. Sind zusätzlich zu den Laubbläsern auch sogenannte Laubsauger im Einsatz, und falls ja verfügen diese über interne Häckselwerke?

Geräte mit Laub-Saugfunktion sind aus Effizienzgründen im Profisegment der handbetriebenen Geräte nicht im Einsatz. Es kommen sechs Schlepper geführte Laubsauger mit Großschlauch (s. Auflistung oben) zum Einsatz, die aber nicht über ein Häckselwerk verfügen. Eine Zerkleinerung des aufgenommenen Materials findet aber durch das Flügelrad statt, welches für die Luftansaugung und den Transport des angesaugten Materials sorgt.

2. An welchen Stellen sieht die Verwaltung Potentiale auf den Einsatz von Laubbläsern zu verzichten?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Laubblasgeräten auf zentral innerstädtischen Flächen mit einer weiten Streuung von Einzelbaumstandorten unverzichtbar. Hierbei sind leichte, handgeführte Kleingeräte besser zu führen als große, schleppergeführte Anbaugeräte mit großem Wendekreis.

Große, schleppergeführte Anbaugeräte kommen eher auf großen Rasenanlagen sowie in zusammenhängenden Grünzügen zum Einsatz, wo ein Einzelgeräteinsatz als unwirtschaftlich zu betrachten wäre.

Letztendlich dienen Kleingeräte auch im Paralleleinsatz zu Großmaschinen dazu, dass Laubhaufen effektiv und schnell zusammenführt werden, um von Großmaschinen anschließend aufgenommen zu werden. Ein Vorteil ist u.a., dass Kleinstflächen und Unterholz mit den Kleingeräten von Laub befreit werden können.

Es ist erklärtes Ziel des UWB, bei handgeführten Geräten verstärkt akkubetriebene Geräte einzusetzen. Neben der Lärmreduzierung wird dadurch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund des geringeren Gewichts letztendlich ein rückschonenderes Arbeiten ermöglicht.

Der UWB würde gerne auch in dem Bereich der Laubbläser mehr akkubetriebene, emissionsarme Geräte einsetzen, diese Geräte stehen aber z. Zt. im Profi- und Kommunalbereich noch nicht in der benötigten Qualität und Leistungsfähigkeit zur Verfügung.

Für den Antrieb des Lüfterrades wird viel Kraft benötigt, welches die Akkus schnell entleeren lässt. Die Akkus halten bei Laubgebläsen z. Zt. leider nur zwischen 20 und 30 Minuten, was einen umfassenden Einsatz nicht zulässt. Allerdings steht der UWB hier in ständigem Kontakt mit Herstellern und Lieferanten, um eine Verbesserung der Geräte zu erzielen.

Im nächsten Jahr sollen nach Aussage verschiedener Hersteller leistungsstärkere und standzeitverbesserte Maschinen auf den Markt kommen. Diese Weiterentwicklung möchte der UWB nutzen, um sukzessive wie schon im Bereich von Rasentrimmern, Heckenscheren, Motorstängensägen und Handrasenmähern verstärkt auch im Bereich der Laubblasgeräte auf Akkubetrieb - trotz der höheren Kosten - zu setzen.

Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Einsatz von Laubblasgeräten ist wirtschaftlich nicht möglich.

Der UWB wird weiter daran arbeiten, dass für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Geräten ihre Arbeit verrichten, ein emissionsärmeres und leiseres Arbeiten ermöglicht wird.